

Die Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst sowie der Behindertenhilfe ist mit dem Tarifergebnis im Jahr 2015 einen Schritt weitergekommen. Dies konnte nur durch eine engagierte und starke Gemeinschaft der ver.di Mitglieder und Beschäftigten erreicht werden.

Die Aufwertung wird fortgesetzt! Dabei geht es nicht nur um eine materielle Aufwertung - jetzt müssen die qualitativen Standards deutlich verbessert werden.

Wir erwarten, dass alle Arbeitgeber die Regelungen zur Eingruppierung sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz des TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst sowie der Behindertenhilfe vollständig umsetzen. Es ist nicht zu akzeptieren, dass aus Kostengründen versucht wird, gute Tarifergebnisse zu verwässern.

Wir fordern und setzen uns dafür ein

- die Tarifbindung auf dem ÖD-Niveau im Bereich der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der freien Träger auszubauen,
- eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung zu erreichen und
- die qualitativ gute Ausbildung von mehr Fachkräften, um den vorhandenen und künftigen Fachkräftebedarf zu decken, voranzubringen.

Schon jetzt gibt es aufgrund der schlechten Personalausstattung extrem hohe Belastungen. Darunter leidet die Attraktivität des Berufsfeldes. Auch deshalb können vorhandene Stellen nicht wieder besetzt werden. Dringend notwendig sind bundeseinheitliche Mindeststandards für Personalschlüssel. Diese müssen z. B. Vor- und Nachbereitungszeiten, Leitungsfreistellung und Qualifizierungszeiten, Ausfallzeiten berücksichtigen. Für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Allgemeiner Sozialer Dienst hat ver.di bereits Vorschläge vorgelegt. Nur so können Überlastungssituationen vermieden, qualitativ hochwertige Arbeit geleistet und zukünftige Fachkräfte gewonnen werden.

Die bisher vorliegenden Arbeitsentwürfe des Bundesministeriums zur Novellierung des SGB VIII sind ungeeignet. Es braucht einen fundierten Neustart unter Beteiligung aller Akteure. Es darf keine Regionalisierung und Öffnung der Leistungsgewährung nach Kassenlage geben. Der individuelle und einklagbare Rechtsanspruch auf Hilfen muss erhalten bleiben. Die bisherigen, bewährten und rechtssicheren Begrifflichkeiten und Inhalte müssen bleiben.

Es muss sichergestellt werden, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion, Integration und verbesserte frühkindliche Bildung zur Verfügung gestellt werden.

Wir wollen unsere Handlungsfähigkeit ausbauen und unsere Durchsetzungskraft erhöhen. Das sind wesentliche Voraussetzungen, um die Verbesserung der qualitativen Standards zu erreichen. Für uns bedeutet das

- unseren Organisationsgrad verbessern,
- die Kompetenzen unserer Mitglieder stärken, weiterentwickeln und nutzen,
- die Öffentlichkeit von unseren Anliegen überzeugen und gemeinsam die Politik in die Pflicht nehmen, um weitere gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Wir werden unsere gemeinsame Arbeit in ver.di fachbereichsübergreifend intensivieren, um die betriebliche Basis zu stärken und auszubauen. Ziel ist die Fortsetzung der Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes sowie der Behindertenhilfe.